



GEMEINDE FAULBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FAULBACH

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 21.11.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	Proberaum der Trachtenkapelle Breitenbrunn - Spessarthalle in Breitenbrunn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Hörnig, Wolfgang 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Fertig, Norbert Gemeinderat
Glock, Erhard 3. Bürgermeister
Guillaume, Gunther Gemeinderat
Hepp, Harald Gemeinderat
Herbert, Andreas Gemeinderat
Klein, Daniel Gemeinderat
Kohlmann, Markus Gemeinderat
Löber, Elmar Gemeinderat
Roth, Edgar Gemeinderat
Schick, Matthias Gemeinderat
Schleißmann, Volker 2. Bürgermeister
Schreck, Edgar Gemeinderat
Schreck, Monika Gemeinderätin

Schriftführer

Grimm, Wolfgang, Verwaltungsfachwirt
Wolf, Johann-Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frieß, Volker Gemeinderat

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig
- 2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 26.09. und 17.10.18
- 3 Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen vom 29.09. und 17.10.18 gefassten Beschlüsse
- 4 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **042/2018**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Erlaß einer Satzung zur Änderung der Abgabesatzung zur Friedhofssatzung **040/2018**
- 6 Sanierung des Hallenbodens in der Turn- und Festhalle Faulbach
- 7 Verkehrsregelung Hauptstraße, BA 02, insb. Geschwindigkeitsbegrenzung und Parkflächen
- 8 Sanierung der Hauptstraße BA 04 - Vereinbarung mit Teilnehmergemeinschaft zur Dorferneuerung

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Faulbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig

Bürgermeister Hörnig setzt den Gemeinderat über folgendes in Kenntnis:

a) Dorferneuerung

Bürgermeister Hörnig teilt mit, dass er mit Frau Geisler telefoniert hat. Derzeit werden Untersuchungen hinsichtlich des Dorfplatzes mit Umfeld, des Mühlweges und Mühlbaches in Faulbach und des Landschaftssees in Breitenbrunn vorgenommen.

b) Deutsche Bahn

Vertreter der Westfrankenbahn haben im Rathaus vorgesprochen und mitgeteilt, dass derzeit eine Überplanung des Bahnüberganges in Höhe des Haltepunktes Faulbach erfolgt. Hierzu werden fünf Varianten untersucht, die dem Gemeinderat im Januar 2019 vorgestellt werden sollen.

c) Bayernwerk

Am 16.11.2018 fand eine Besprechung mit anschließender Ortseinsicht mit dem Bayernwerk statt. Dabei wurde besprochen, dass die hohe Trafostation in der Sebastianusstraße evtl. entfallen und ein Ersatzbau (etwa Größe einer Garage) am Spielplatz in der Sebastianusstraße entstehen soll. In dem Zug möchte man die Erdverkabelung in Breitenbrunn vornehmen, verteilt auf 3 Jahre.

Am 12.12.2018 kommt Herr Schneider in die Gemeinderatsitzung und stellt eine mögliche LED-Beleuchtung in Faulbach vor.

d) In der vergangenen Woche hat die Fa. Roos, Marktheidenfeld Kanalspülungen und Kame-rabefahrung in Breitenbrunn vorgenommen.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 26.09. und 17.10.18

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu den Sitzungsprotokollen vom 26.09.18 und 17.10.2018 einstimmig seine Genehmigung.

Abstimmungsvermerke:

Die Mitglieder des Gemeinderates, die an den Sitzungen nicht teilgenommen haben, enthalten sich der Stimme, gem. Art. 49 GO.

TOP 3 Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen vom 29.09. und 17.10.18 gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Hörnig setzt den Gemeinderat und die Zuhörer darüber in Kenntnis, dass aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 26.09. und 17.10.2018 keine Beschlüsse zu veröffentlichen sind.

TOP 4 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach erlässt für das Haushaltsjahr 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen, einschließlich des Finanzplans für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021:

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde
FAULBACH
Landkreis Miltenberg
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Faulbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	0 €	0 €	5.447.000 €	5.447.000 €
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	198.000 €	0 €	5.188.000 €	5.188.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **502.000 €** um **502.000 €** vermindert und damit auf **0,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von **0,00 €** um **1.683.000 €** erhöht und damit auf **1.683.000 €** neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden nicht verändert und bleiben wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

360 v.H.
360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert auf **800.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2018** in Kraft.

Faulbach, den _____

Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Erlaß einer Satzung zur Änderung der Abgabesatzung zur Friedhofssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach beschließt folgende

Satzung

zur Änderung der Abgabesatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Abgabesatzung zur Friedhofssatzung) der Gemeinde Faulbach

Die Gemeinde Faulbach erlässt auf Grund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Abgabesatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Abgabesatzung zur Friedhofssatzung) vom 11.05.1994, zuletzt geändert am 02.12.2015, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 (Bestattungsgebühren)

Die Gebühr für die die Benutzung des Leichenhauses, unabhängig ob Urnen- oder Sargbestattung, beträgt für einen angebrochenen Tag 125,00 €. Für jeden weiteren angebrochenen Tag werden 75,00 € berechnet, höchstens jedoch 350,00 €.

§ 4 (Grabplatzgebühren)

Urnengrab anonym		180,00 €
Urnengrab	(Laufzeit 25 Jahre)	310,00 €
Einzelgrab	(Laufzeit 25 Jahre)	560,00 €

Familiengrab/ Doppelgrab (Laufzeit 25 Jahre)

1.000,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 6 Sanierung des Hallenbodens in der Turn- und Festhalle Faulbach

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Fußboden in der Turn- u. Festhalle (Saal und Vorraum) erneuern zu lassen, entsprechend dem vorliegenden Angebot. Sollte das noch einzuholende Angebot günstiger sein, soll der Auftrag an die günstigere Firma vergeben werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2

TOP 7 Verkehrsregelung Hauptstraße, BA 02, insb. Geschwindigkeitsbegrenzung und Parkflächen

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach beschließt, die Anordnung einer „T-30-Zone“ von der Kirche bis zum ehem. Gasthaus Krone“, gem. dem vorliegenden Beschilderungsplan.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5

TOP 8 Sanierung der Hauptstraße BA 04 - Vereinbarung mit Teilnehmergeinschaft zur Dorferneuerung

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach beschließt, den BA IV. Hauptstraße ohne Zuschussmittel des ALE/ Teilnehmergeinschaft (TG) zu bauen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Faulbach.

Wolfgang Hörnig

1. Bürgermeister

Verwaltungsfachwirt
Wolfgang Grimm
Schriftführer